



## **Antrag**

**Bearbeitung:** Hinrich Bernzen (E-Mail: hinrich.bernzen@luebeck.de Telefon: 122-1035)

## **SPD: Verkehrsberuhigung in der Vorderreihe**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
07.07.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Die VO/2025/14285 wird wie folgt geändert:

1. Die Vorderreihe wird ganzjährig Fußgängerzone.
2. Die Fußgängerzone darf von 5 – 11 Uhr von Lieferfahrzeugen und Fahrrädern befahren werden. Dabei dürfen Fahrräder die Vorderreihe in beide Richtungen befahren.
3. Die Zufahrt für den Lieferverkehr und Taxi erfolgt über die Straße Rose, von dort als Einbahnstraße in die Richtungen Am Lotsenberg bzw. St.-Lorenz Straße.
4. Die Straße am Ostpreußenkai bleibt Einbahnstraße von Rose bis Fährplatz.

### **Begründung:**

1. Eine Durchfahrt durch die Vorderreihe von St.-Lorenz-Straße bis Am Lotsenberg ist nicht mehr möglich. An beiden Enden der Vorderreihe befinden sich dann unmissverständliche Verkehrszeichen „Fußgängerzone“, welche durch Schilder „Einbahnstraße – Einfahrt verboten“ (wichtig für den Zeitraum 5 – 11 Uhr) ergänzt werden sollten. Dadurch kann dort eine versehentliche Einfahrt in die Fußgängerzone weitgehend ausgeschlossen werden.
2. Eine Zufahrt für Taxi, Rettungsfahrzeuge, Schwerbehinderte usw. ist jederzeit barrierefrei über die Rose möglich, für den Lieferverkehr nur von 5 – 11 Uhr.
3. Zudem kann über die zwischen Rose und Fährplatz zur Vorderreihe parallel verlaufende Straße am Ostpreußenkai der Lieferverkehr ganzjährig sichergestellt werden, - ausgenommen an wenigen Tagen mit Kreuzfahrtschiffen.
4. Die Befahrbarkeit der Straße am Ostpreußenkai eröffnet dort zudem die Möglichkeit zur Einrichtung von Behindertenparkplätzen.
5. Durch den Entfall der abendlichen Lieferzeiten von 19 – 22 Uhr wird den Bedürfnissen der Außengastronomie und ihrer Gäste entsprochen.
6. Der stetigen Entwicklung zum Ganzjahrestourismus wird durch die Einrichtung einer ganzjährigen Fußgängerzone angemessen Rechnung getragen bzw. diese Entwicklung sogar unterstützt.

7. Diese Regelung erfordert keine Kosten für Bau, Unterhaltung und Betrieb von versenkba-  
ren Pollern und die jahreszeitliche Umrüstung zur Fußgängerzone.

**Anlagen:**

Vorsitzende/  
der SPD-Fraktion